

Im Gespräch mit...

IW-Direktor Michael Hüther

Prof. Dr. Michael Hüther
ist Direktor des Instituts der
Deutschen Wirtschaft in Köln und
Vorsitzender der
Sachverständigenkommission
zur Erstellung des ersten
Engagementberichts der
Bundesregierung

Das Gespräch führte
Sabine Müller
Projektmanagerin Corporate
Citizenship

Das ausführliche Interview
[www.aktive-buergerschaft.de/
vr_banken](http://www.aktive-buergerschaft.de/vr_banken)



„Unternehmen
können mit ihrer
Kernkompetenz
einen Beitrag zur
Lösung
gesellschaftlich
relevanter Fragen
leisten.“

VR engagiert: Herr Professor Hüther, Sie sitzen der Sachverständigenkommission zur Erstellung des ersten Engagementberichts der Bundesregierung vor. Was ist das Ziel dieses Berichts?

Hüther: Der Bericht hat eine zweifache Zielsetzung. Zum Einen beginnt damit eine kontinuierliche Berichterstattung. Künftig soll in jeder Legislaturperiode, wie wir das schon aus anderen Bereichen wie Familie und Jugend kennen, ein Bericht zum bürgerschaftlichen Engagement vorgelegt werden – und damit eine andere Würdigung dieses Bereichs gesellschaftlich relevanten Handelns der Bürgerinnen und Bürger.

Das Zweite ist die konkrete inhaltliche Zielsetzung, der Schwerpunkt „Bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen“. Es soll eine Vorstellung davon entwickelt werden, was nachhaltiges bürgerschaftliches Engagement bedeutet – generell, und insbesondere für Unternehmen. Die These ist, dass gerade unter den Bedingungen der Globalisierung für Unternehmen die Notwendigkeit besteht, Reputationsmanagement zu betreiben. Dieses Reputationsmanagement schließt bürgerschaftliches Engagement mit ein.

VR engagiert: Was leistet gesellschaftliches Engagement von Unternehmen, was kann es anderes leisten als staatliches Handeln?

Hüther: Bürgerschaftliches Engagement beschreibt einen dritten Handlungsbereich ne-

ben dem privaten und dem staatlichen Handeln: die Verantwortungsübernahme von Bürgerinnen und Bürgern. Wir können nicht alles zentral regeln, wir können nicht alles in Politikmuster überführen. Unternehmen können hier einen wichtigen Beitrag leisten, weil sie eine hohe ökonomische Potenz haben, und weil sie, wenn sie es richtig verstehen, auch eine besondere Kernkompetenz aufweisen. Um es zuzuspitzen: Es geht nicht so sehr darum, dass Automobilhersteller oder auch Banken, z.B. Konzerte sponsern, sondern es geht darum, dass sie mit ihrer Kernkompetenz einen Beitrag zur Lösung gesellschaftlich relevanter Fragen leisten können. Bürgerschaftliches Engagement beschreibt eine ziemliche Bandbreite, und gerade Unternehmen haben hier eine unheimliche Lösungskompetenz. Sie sind ja deshalb erfolgreich, weil sie effizient und effektiv sind. Und das ist etwas, was sie einbringen können.

VR engagiert: Wo ist die Grenze des legitimen Eigeninteresses beim gesellschaftlichen Engagement und wann wird sie überschritten?

Hüther: Das ist nicht ganz einfach. Grundsätzlich gilt ja in der marktwirtschaftlichen Ordnung, dass wir nicht nach den Motiven der Akteure fragen. Wir haben ein Rechtssystem und innerhalb dieses Rechtssystems fragen wir: „Was kommt heraus? Was sind die Ergebnisse?“ Trotzdem gibt es natürlich Grenzen. Es darf schon so sein, dass das bürgerschaftliche Engagement konsistent ist mit den betriebswirtschaftlichen Überlegungen. Aber es ist problematisch, wenn es stark strategischen Zielsetzungen folgt, beispielsweise mit Blick auf die Marktdurchdringung oder Sicherung einer Marktposition. Das kann immer noch akzeptabel sein, aber da kann man schon mal über die gesellschaftliche Relevanz diskutieren. Es gibt Graubereiche, aber es gilt: die marktwirtschaftliche Ordnung fragt nicht nach den Motiven der Akteure, sondern nach den Ergebnissen.

VR engagiert: Vielen Dank für das Gespräch.